

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 31.07.2024
Drucksache Nr. 2886/2024

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2024

- öffentlich -

Änderungsvertrag Kindergarten und Krippe Zwergenschlösschen; Gewährung einer Hauswirtschaftskraft

Beschlussvorschlag:

Der Trägerin des Kindergartens sowie der Krippe Zwergenschlösschen werden die Kosten für die Anstellung einer Hauswirtschaftskraft im Umfang von 10 Wochenstunden je Einrichtung rückwirkend zum 01.01.2023 anerkannt und genehmigt.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 22.03.2024 reichte die Trägerin der beiden Einrichtungen der Kinderkrippe und des Kindergartens die Betriebskostenabrechnung aus dem zurückliegenden Kalenderjahr 2023 ein. Bei der anschließenden Prüfung der Betriebskostenabrechnung ist aufgefallen, dass die Trägerin Kosten für eine Hauswirtschaftskraft abrechnete.

Die Trägerin erläutert daraufhin, dass sie zur Aufrechterhaltung des Dienstbestriebs und zur Vermeidung von Kürzungen der Öffnungszeiten bzw. Gruppenschließungen eine Hauswirtschaftskraft in der Krippe seit dem 15.06.2023 eingestellt hat in einem Beschäftigungsumfang von 4,5 Stunden pro Tag und einem monatlichen Gehalt von 1.800 EUR brutto (inkl. AG-Anteil). Diese Kosten belaufen sich für das Jahr 2023 auf rund 14.000 EUR.

Im Kindergarten wurde für das komplette Jahr 2023 eine Hauswirtschaftskraft mit je 5 Stunden täglich eingestellt. Das monatliche Gehalt beträgt 1.900 EUR brutto (inkl. AG-Anteil). Diese Kosten belaufen sich für das Jahr 2023 auf rund 27.000 EUR.

Die Personalmehrung wurde im Vorfeld von Seiten der Trägerin nicht mit dem Fachamt abgestimmt und erst durch die Einreichung der Betriebskostenabrechnung über ein Jahr später bekannt.

Bisher hatten die beiden Einrichtungen keine Hauswirtschaftskraft beschäftigt. Nach Prüfung des Einzelfalls ist die Einstellung einer Hauswirtschaftskraft zur Verrichtung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten gerechtfertigt, da andere Kindergarteneinrichtungen ebenfalls Hauswirtschaftskräfte beschäftigen. Jedoch ist der von der Trägerin gewährte Stundenumfang aus Sicht der Verwaltung nicht angemessen.

Im Vergleich zu anderen Einrichtungen sieht die Verwaltung einen Beschäftigungsumfang von 2 Stunden täglich, demnach 10 Wochenstunden, je Einrichtung als angemessen an.

Die Trägerin und die Verwaltung sind sich darüber einig, dass alle entstehenden Personalkosten der Hauswirtschaftskraft, die im Rahmen der Verpflegung anfallen (so zum Beispiel bei der Zubereitung, der Verteilung, der Entsorgung sowie der Reinigung), kostendeckend von den Eltern im Rahmen der Essensgebühren zu tragen sind.

Die Verwaltung kommt der Trägerin entgegen und erkennt die Kosten der Hauswirtschaftskräfte rückwirkend für das Jahr 2023 im Umfang von jeweils 10 Wochenstunden im Bereich der Krippe und 10 Wochenstunden im Bereich des Kindergartens an.

Näheres ist den Änderungsverträgen zu entnehmen, welche als Anlagen beigefügt sind.

Finanzielles:

Für das Jahr 2024 entstehen Mehrausgaben für die Anerkennung der anteiligen Kosten der Hauswirtschaftskräfte im Stundenumfang von 10 Wochenstunden in Höhe von 4.908,14 EUR für den Bereich der Kinderkrippe und 10.871,69 EUR für den Bereich des Kindergartens (36502101-43180000).

Für die Jahr 2025 entstehen Kosten von rund 11.300 EUR je Einrichtung (36502101-43180000).

Anlagen:

1. Änderungsvertrag Kinderkrippe Zwergenschlösschen
2. Änderungsvertrag Kindergarten Zwergenschlösschen

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: